



KORPORATION  
BAAR - DORF

Gebührenordnung gültig ab 1. Januar 2008

## Jährlich wiederkehrende Wassergebühren

---

Gemäss Wasserversorgungsreglement Ziff. 9.1 bis 9.3 gelten folgende Gebühren:

### Grundgebühr

Die Grundgebühr wird pro Zähler erhoben und richtet sich nach dem Wasserverbrauch.

Die Grundgebühr berechnet sich wie folgt:

Anzahl m<sup>3</sup> Wasser mal Tarif Grundgebühr. Falls die so berechnete Grundgebühr den Ansatz der minimalen Grundgebühr unterschreitet, wird die minimale Grundgebühr verrechnet.

|                      |                    |     |        |
|----------------------|--------------------|-----|--------|
| Tarif Grundgebühr    | pro m <sup>3</sup> | CHF | 0.45   |
| Minimale Grundgebühr | pro Jahr           | CHF | 120.00 |

### Mengengebühr

|  |                    |     |      |
|--|--------------------|-----|------|
| Tarif Mengengebühr (Wasserverkaufspreis) | pro m <sup>3</sup> | CHF | 1.50 |
|--|--------------------|-----|------|

*In den oben aufgeführten Preisen ist die Mehrwertsteuer noch nicht enthalten.*